Anlage 2

Strukturqualität qualifizierter Facharzt

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V Asthma bronchiale auf der Grundlage des § 83 SGB V

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche Versorgung der zweiten Versorgungsebene sind zugelassene Ärzte, die folgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte, einhalten:

Ärzte der zweiten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Fachliche Voraussetzungen	Für Erwachsene und in Einzelfällen für Kinder und Jugendliche:
	Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunktbezeichnung "Pneumologie"
	oder
	Facharzt für Innere Medizin, Teilgebietsbezeichnung "Lungen- und Bronchialheilkunde"
	oder
	Facharzt für Innere Medizin mit 12-monatiger Zusatzweiterbildung in einer pneumologischen Abteilung
	Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auch
	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung "Pneumologie"
	oder
	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung "Allergologie"
	oder
	Kinder- und Jugendärzte mit 12-monatiger Zusatzweiterbildung "Kinder-Pneumologie
Organisatorische Voraussetzungen	Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme
	und
	mindestens einmal jährlich Teilnahme an Asthma- spezifischen zertifizierten Fortbildungen oder regelmäßige Teilnahme an Asthma-spezifischen

	strukturierten Qualitätszirkeln mit Haus- und Fachärzten (Mindestdauer 4 Stunden). • Eine Mindestzahl von 8 Punkten ist regelmäßig innerhalb eines Jahres zu erbringen.
Apparative Voraussetzungen Die Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein	 Möglichkeit zur Durchführung von Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät) Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät) Bestimmung der kapillären Blutgase oder bei Kindern und Jugendlichen Pulsoxymetrie Röntgenaufnahme Thorax, können als Auftragsleistung erbracht werden allergologischer Diagnostik, können als Auftragsleistung erbracht werden
Schulungsvoraussetzungen Die Voraussetzungen sind optional zu erfüllen, wenn der Arzt Schulungen anbieten möchte	 Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die den Arzt sowie das nichtärztliche Praxispersonal zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert Die räumliche Ausstattung muss Gruppenschulungen ermöglichen Näheres ergibt sich aus dem Schulungsprogramm

Hinweis: die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch die Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Ärzte, die die bis 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.04.2019 weiterhin am DMP teil.